

Weihnachtskunstversteigerung  
in der Kunsthalle Recklinghausen  
am Freitag, dem 8. Dezember 2017 ab 18.00 Uhr

## Versteigerungsbedingungen

### 1. Werke

Die zur Versteigerung stehenden Kunstwerke können in einer Ausstellung in Augenschein genommen werden. Die Beschreibungen sind keine vertraglich vereinbarten Beschaffenheiten und keine Eigenschaften im Sinne des § 434 BGB, sondern dienen lediglich der Information des Bieters. Die Kunstwerke werden ohne Haftung der Veranstalter für Sachmängel und unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung zugeschlagen. Versteigert werden die eingereichten Werke in der Reihenfolge der Numerierung auf der Versteigerungsliste.

### 2. Mindestgebot

Begonnen wird mit dem festgelegten Mindestgebot von max. 50,- Euro. Der Versteigerer ist berechtigt, das Mindestgebot neu festzusetzen oder Exponate zusammenzufassen.

### 3. Versteigerungsschritte

Die Versteigerung erfolgt in Abstufungen, die vom Versteigerer bekanntgegeben werden.

### 4. Zuschlag

Der Zuschlag wird nach dreimaligem Aufruf erteilt. Schriftliche Vorgebote werden vom Versteigerer miteinbezogen. Zur Identifizierung der steigenden Personen werden vor Beginn der Versteigerung Nummern vergeben, die zum Preis von 10,- € verkauft werden. Personen, die keine Nummer haben, können nicht mitsteigern. Der Zuschlag verpflichtet den Meistbietenden zur Abnahme und Zahlung des betreffenden Werkes. Mit der Versteigerungsnummer werden die Bieter mit ihren persönlichen Angaben registriert. Der Bieter ist verantwortlich für alle mit seiner Bieternummer ersteigerten Werke.

Mit dem Zuschlag geht die Gefahr für etwaige Verluste, Beschädigungen, Verwechslungen usw. auf den Meistbietenden über, das Eigentum erst nach vollständiger Bezahlung des vollen Rechnungsbetrages. Auf den Zuschlagspreis wird kein Aufgeld und keine Mehrwertsteuer erhoben.

### 5. Verkauf

Der Verkauf erfolgt im Namen und für Rechnung des Einreichers.

### 6. Rahmung

Die Rahmen müssen gesondert bezahlt werden, wenn das Werk nicht ausdrücklich einschließlich Rahmen ausgewiesen ist.

### 7. Bezahlung und Auslieferung

Der Kaufpreis ist mit dem Zuschlag fällig. Die Bezahlung erfolgt per Überweisung auf das in der Rechnung angegebene Konto innerhalb von 10 Tagen. Die Rechnungen können nur am Schluss der Versteigerung ausgestellt werden. Die ersteigerten Werke sollen möglichst sofort mitgenommen werden. Es besteht auch die Möglichkeit, die Werke an den folgenden Tagen abzuholen (sa, so, 11 – 18 Uhr).

### 8. Nachverkauf, Rückläufer

Der Nachverkauf unversteigerten Werke erfolgt zum Mindestgebot im Anschluss an die Versteigerung. Der Nachverkauf ist Teil der Versteigerung. Die nicht versteigerten Werke gehen an die Einlieferer zurück.

### 9. Datenschutz

Die Namen und Adressen der Ersteigerer werden den einliefernden Künstlern mitgeteilt und in den Verteiler der Kunsthalle Recklinghausen aufgenommen.